

BEGABTENFÖRDERUNG

an der Musikschule Heidenheim



Du machst leidenschaftlich gerne Musik, präsentierst Dein Können gerne vor Publikum, liebst Herausforderungen, denkst vielleicht sogar daran, Dein Hobby zum Beruf zu machen? - Dann haben wir hier für Dich ein interessantes Angebot:

BEGABTENFÖRDERUNG

an der Musikschule Heidenheim

Die Musikschule der Stadt Heidenheim fördert Kinder und Jugendliche, die sich durch besondere Begabung und Leistungswillen auszeichnen und den Wunsch haben, ein Musikstudium aufzunehmen.

Das Angebot „Begabtenförderung“ gliedert sich in

- **VORSTUFE (VS)** und
- **STUDIENVORBEREITENDE AUSBILDUNG (SVA)**

In der **Vorstufe (VS)** erhalten Schülerinnen und Schüler erweiterten Hauptfach- und Theorieunterricht und nehmen regelmäßig an Ensemble- oder Kammermusikunterricht teil.

In der **Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)** erhalten Schülerinnen und Schüler eine umfassende Vorbereitung auf ein Musikstudium (unabhängig von der endgültigen Berufswahl). Die Förderung ist für Teilnehmende ab 12 Jahren – bei besonderer Begabung auch früher – möglich.

Die SVA wird mit Mitteln des „Förderfonds SVA Musikschulen“ ermöglicht.

**Bewerbungsschluss ist erstmals der 15. Juni 2024,
die Aufnahmeprüfung findet am 29. Juni 2024 nachmittags statt.**

zur Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Motivationsschreiben des/r Bewerbers/in
- Unterschrift der Eltern/Zahlungspflichtigen
- Empfehlungsschreiben der Lehrkraft
- Zustimmung zu den Regularien

in der Aufnahmeprüfung werden erwartet:

- instrumentaler/vokaler Vortrag in Anlehnung an die Anforderungen bei Jugend musiziert (Altersgruppe und Programmauswahl)
- kurzes Bewerbungsgespräch mit der Jury

Über die Zulassung zu den Förderprogrammen entscheidet nach dem Vorspiel eine vierköpfige Jury unter Vorsitz der Schulleitung nach Anzahl der verfügbaren Plätze.

Die Zulassung zur Begabtenförderung der Musikschule Heidenheim gilt jeweils für 1 Schuljahr. Eine Verlängerung ist möglich.

Das Unterrichtsentsgelt der „Begabtenförderung“ richtet sich nach der gültigen Tarifordnung der Musikschule.

Die Begabtenförderung beinhaltet:

in der VORSTUFE (VS)

- Hauptfachunterricht 45 Min. pro Woche.
Die Unterrichtszeit kann auf 2 Einheiten pro Woche aufgeteilt werden
- Unterricht in Musiktheorie und Gehörbildung 15 Min. pro Woche
- Teilnahme in Ensembles, Kammermusikgruppen oder Orchestern der Musikschule
- Regelmäßige Teilnahme an Vorspielen/Konzerten

in der STUDIENVORBEREITENDEN AUSBILDUNG (SVA)

- Hauptfachunterricht 75 Min. pro Woche
- Nebenfachunterricht 30 Min. pro Woche. Wahlfach gemäß den Anforderungen des angestrebten Studienganges
- Unterricht Theorie und Gehörbildung 30 Min. pro Woche
- Anrecht auf Korrepetition
- Regelmäßige Teilnahme an Vorspielen/Konzerten
- Auftrittstraining und regelmäßige Feedbackgespräche
- Zusatzmodule nach Angebot
z.B.: Workshops in Bühnenpräsenz, Rhythmik, Improvisation, Komposition, Tanz, Aufnahmetechnik, Berufskunde und Praktika zur Musikschularbeit, zur EMP (Elementaren Musikpädagogik), Austauschforen mit Studenten verschiedener Musikstudiengänge,